



Nutzungsregelungen für die Internet-Nutzung und den WLAN-Zugang (Schul-BYOD) am Geno

Das Genoveva-Gymnasium öffnet im Bereich des Schulgeländes als freiwilliges Angebot den Zugang zum Internet über ein WLAN, wenn die folgenden Regelungen anerkannt werden.

(Für Schüler.Innen der Jgst. 9-Q2)

Mit der **Nutzung eines Zugangs für das schulische WLAN (Schul-BYOD)** sind folgende Regelungen zu beachten:

1. Der Zugang zum Internet darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.Ä. verletzt werden, z.B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen.
2. Die Nutzer.Innen sind gehalten, unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. umfangreiche Bilddateien, Filme, Spiele etc.) aus dem Internet, zu vermeiden.
3. Der Zugang zum Internet und WLAN ist nur **personenbezogen**, mit den entsprechenden **Zugangsdaten** und dem zugehörigen Passwort, möglich. Es ist untersagt, diese Daten Dritten zugänglich zu machen; im Zweifelsfall haftet die/der registrierte Nutzer.In für unzulässige Aktivitäten Dritter, bei der Nutzung ihres/seines WLAN-Zugangs.
4. Die Zugangsdaten entsprechen den Zugangsdaten zum pädagogischen Netzwerk der Schule. (**vorname.nachname** | **eigenespasswort**)
5. Die Schule und der Schulträger erheben und verarbeiten personengebundene Daten der Nutzer.Innen, die Computer und/oder den Internetzugang der Schule nutzen. Zu den erhobenen und verarbeiteten Daten gehören insbesondere: *(IP-Adresse der Rechner, Datum und Uhrzeit der Computernutzung/ des Internetzugriffs, URL und Zeitpunkt der aufgerufenen Internetseite)*¹
6. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
7. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Nutzer.Innen verwendeten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzer.Innen
8. Jeder Manipulationsversuch an der Netzstruktur wird zur Anzeige gebracht.
9. Als Schulträger ist die **Stadt Köln** gesetzlich verpflichtet, für die Bereitstellung, die Unterhaltung und Sicherheit der Informationstechnik in der Schule Sorge zu tragen. Die **„Nutzungsordnung zum Einsatz schulischer IT“** der Stadt Köln ist für alle Nutzerinnen und Nutzer verbindlich.

Mit der erstmaligen Nutzung des schulischen WLANs wird die Nutzungsregelungen anerkannt.

¹ Die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten erfolgt zur Erfüllung der dem Schulträger durch Rechtsvorschriften zugewiesenen Aufgaben, insbesondere zu dem Zweck der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs, der Unterhaltung und der Sicherung der schulischen Hardware, Software und Informationstechnologie, der Fehlersuche, der Verfolgung von Ansprüchen bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung sowie der eventuellen Bereitstellung bei Anfragen von Strafverfolgungsbehörden.